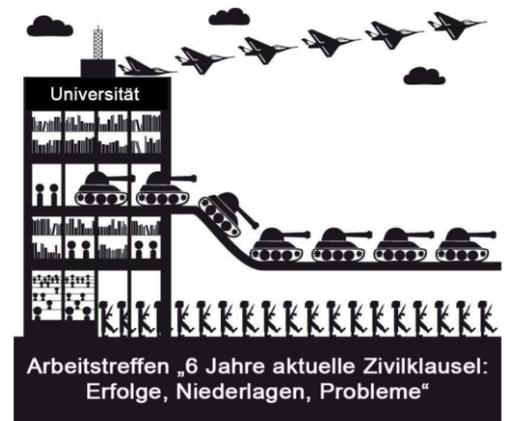


Protokoll des Workshops „Wie Zivilklausel gegen Verstöße verteidigen?“ des Arbeitstreffens Zivilklausel in Berlin am 24./25.01.2015

TeilnehmerInnen: Peter Förster (Köln), Vincent Heckmann (Freiburg), Julia (Freiburg), Dietrich Schulze (Karlsruhe), Silke Stöckle (Berlin), Christoph Wiesner (Frankfurt a.M.), Till Weyers (Berlin), Manfred Bölter (Kiel), Clemens Jonscher, Eric Recke (Hamburg), Moritz Kütt (Darmstadt)
Moderation: Dietrich. Protokollanten: Peter und Vincent



Lebhaft diskutiert wurde bei dem Workshop die Frage, wie es gelingen kann, dass Beschlüsse für Friedensverpflichtungen an den Hochschulen mit Konsequenzen und einer Konkretisierung im Hochschulalltag einhergehen.

Zivilklauseln verteidigen heißt ernst machen mit der Beendigung der Zerstörung

Schnell wurde deutlich: Hinter der Frage der Verteidigung gegen Verstöße steckt die ungeklärte Frage, wie es der Zivilklauselbewegung über das Erkämpfen von guten Beschlüssen hinaus gelingen kann, eine Dynamik zu entfachen, die eine Verbannung von Rüstungs- und Militärforschung sowie eine Renaissance von Friedenswissenschaft bedeutet.

Christoph aus Frankfurt führte aus, die Fokussierung auf den formalen Beschluss einer Zivilklausel könne dazu führen, die eigentlich wichtige Auseinandersetzung zu verschleiern: Letztlich sei entscheidend inwieweit es gelinge, in den Fachbereichen von dem Erfordernis friedlicher Wissenschaft und gegen Rüstungsforschung zu überzeugen. Auch wenn mit einem Zivilklausel-Beschluss die Kampfbedingungen verbessert seien, weil man sich auf diesen beziehen können: Der Verweis auf formale Vorgaben bzw. Autoritäten alleine habe häufig keine Überzeugungskraft, gerade wenn man z. B. an die insgesamt problematische Rolle des Präsidiums der Stiftungsuniversität Frankfurt denke, das die Ökonomisierung der Universität insgesamt befürworte und kein Bündnispartner sei.

Peter ergänzte diese Einschätzung durch einen Bericht aus der Uni Köln: Im Studierendenparlament der Universität wurde auf Initiative von Mitgliedern des AK Zivilklausel die Summer-School, eine Kooperation von Bundeswehr und der Uni Köln (seitens der Universität faktisch getragen vom Lehrstuhl für internationale Politik) diskutiert. Die Diskussion war von sehr unterschiedlichen Standpunkten geprägt: Während ein erst seit kurzem im AK engagierte Kommilitone einen offenen Brief des AK gegen die Kooperation im Seminar des beteiligten Professors verteilte, verteidigte die Juso-Hochschulgruppe die Kooperation im Studierendenparlament: Man habe den beteiligten Professor gefragt, wie die Kooperation zu bewerten sei. Der habe geantwortet, die Kritik des AK Zivilklausel sei undifferenziert und mit der Kooperation würde keineswegs Kriegslegitimation betrieben. Das Beispiel sollte verdeutlichen, dass es für den Frieden und einen sozialen Aufbruch einer oppositionellen und kritischen statt „leistungswilligen“, braven und autoritätsfixierten Haltung bedarf.

Dietrich betonte, dass Beschlüsse für Zivilklauseln richtig seien, aber die „gelebte Praxis“ und das Engagement für zivile Wissenschaft immer das entscheidende sei. Er konkretisierte dies aus seiner fast lebenslänglichen Erfahrung damit, dass Geduld erforderlich sei.

Ausgehend von diesen Beobachtungen wurde ergänzt, dass dafür eine offensive Gegnerschaft gegen das Bologna-System mit Verwertbarkeit und Kurzzeitstudium sowie Vollfinanzierung und gegen Zeitverträge durchgesetzt wird. Rüstungsforschung kann betrieben werden, wenn die meisten vereinzelt und bänglich gehalten werden, dagegen liegt die Bewegung richtig mit den Ansprüchen an kooperatives Lernen für die Beendigung von Rüstung und Krieg statt individualisierter Hetze für den Arbeitsmarkt.

Warum wird an Rüstung geforscht? Die angestrebte kulturelle Hegemonie dagegen!

Eric traf dazu eine Unterscheidung:

- Zum einen gibt es Militaristen und Chauvinisten, die den Krieg befürworten – politische Gegner. Wie stark man diese reaktionäre Gruppe einschätzt, war in der Diskussion strittig, sie stellen jedenfalls nicht die Mehrheit an den Hochschulen und im Rest der Gesellschaft.
- Dann gibt es diejenigen, die verunsichert sind, ob der Ideologie der „humanitären Kriege“. Hier wird deutlich, dass unsere friedensbewegte Aufklärungsarbeit Bedeutung hat: Kriege werden aus ökonomischen und machtpolitischen Gründen, nicht aus humanitären Erwägungen geführt. Ein Bruchteil der Arbeit und der Ressourcen, die für diese Kriege verwendet werden, würden genügen, auf zivilem Wege eine Verbesserung der Lebensbedingungen und eine friedlichere Welt zu schaffen. Solche Erkenntnis hat Bedeutung für die Entwicklung einer offensiven pazifistischen Haltung.
- Es gibt eine relevante Gruppe von Hochschulmitgliedern, die Rüstungsforschung falsch finden, sich aber aufgrund prekärer Beschäftigung, Wettbewerbs- und finanziellem Druck Abhängigkeiten ausgesetzt sehen und mit schlechtem Gewissen „mitmachen“, wegschauen, verdrängen usw..

Gerade die letzte Gruppe macht deutlich, dass wir es wesentlich mit der unternehmerischen Hochschule zu tun haben, wenn wir uns gegen Rüstungsforschung engagieren. Ohne finanzielle Abhängigkeit und Konkurrenzdruck, bzw. wenn sie frei wählen könnten, würden wohl die wenigsten Rüstungsforschung betreiben. Zivile Wissenschaft hat daher eine Demokratisierung und öffentliche Ausfinanzierung der Hochschulen sowie eine echte Studienreform zur Voraussetzung.

Was aber können wir unternehmen, solange ein solcher Zustand noch nicht erreicht ist, bzw. wie überwinden wir die „Kluft“ zwischen den aktuellen Verhältnissen und der angestrebten solidarischen und friedlichen Hochschule und Gesellschaft? Gibt es bis dahin individuelle „Sachzwänge“, mit denen wir uns arrangieren müssen? Diese Frage wurde in der Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert. Aus Köln wurde berichtet, dass es gelungen ist, die Verlängerung der Stelle eines Kollegen zu erkämpfen, weil er sich in der Zivilklauselbewegung engagiert: Deshalb ließ sich die Bedeutung seiner Arbeit, kritischer Seminare, der Studierenden-freundlichen und insgesamt zugewandten Haltung als Prinzip erkennen, das insgesamt der Verallgemeinerung Bedarf. Mit dem Kampf um seine Stelle haben damit zugleich Kooperation und Solidarität statt Marketing und Konkurrenz eine für alle ermutigende Renaissance erfahren. Humanistisch bewegtes, politische Engagement wird noch zu selten als Grundlage einer menschlichen und auch sozial besseren Entwicklung – für alle, auch die Engagierten selbst – erkannt. Das Risiko von Entlassungen und Burn-Out wird durch Anpassungsversuche nicht gemindert.

Was tun? Konkretisierung der Überlegungen

Zivilklauseln sollen Konsequenzen haben. Bei diesem Ziel sahen wir uns vor folgende Fragen gestellt:

1. Der Dauerbrenner „dual-use“: Lassen sich zivile und militärische Forschung unterscheiden?
2. In welchem Moment gibt der Forschende die Ergebnisse seines Tun aus der Hand, bzw. wie weit in die Produktion bzw. die Gesellschaft kann eine Zivilklausel überhaupt wirken?
3. Wie „stark“ schätzen wir die unternehmerische Hochschule ein? Muss das Engagement für Zivilklauseln sich in die unternehmerischen Strukturen einfügen bzw. damit kompatibel sein? Oder kommt es auf die Verallgemeinerung der gegenteiligen Prinzipien Solidarität, Aufklärung und umfassende Zivilisierung statt Konkurrenz und Krieg an?

Zu 1:

Zur ersten Frage wurde ein aktuelles Beispiel angeführt. An der Uni Marburg wurde mit Pentagon-

mitteln am Nachtflugverhalten von Wüstenheuschrecken geforscht. Dietrich berichtet, dass die Behauptung des zuständigen Profs, dass es sich um reine Grundlagenforschung handle, von kritischen Wissenschaftlern widerlegt wurde. Das Pentagon hat ein dezidiert militärisches Interesse daran, mittels dieser Forschung die Steuerung von Kriegsdrohnen unter ungünstigen Sichtverhältnissen zu verbessern. Von Moritz wurde angeführt, dass solche Militärforschung in den USA nicht im Geheimen stattfindet: Das Pentagon verberge häufiger Forschung, die tendenziell „Grundlagenforschung“ sei an öffentliche Hochschulen und lege dabei keinen Wert auf Geheimhaltung. Hier haben wir zwei Kriterien entwickelt, die für die Beurteilung solcher Projekte relevant erschienen: Erstens und entscheidend: Die Veröffentlichung der Finanzquellen und Projektpartner. Spielt eine große aktuelle Rolle unter dem Stichwort „Transparenz“. Zum Zweiten die Motivation des Forschenden: Wofür ist die Frage bzw. die angestrebte Erkenntnis relevant? Kann es tatsächlich eine nur „wissenschafts-inhärente“ Fragestellung geben, oder stellt sich nicht immer die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen und Interessen im Wissenschaftsprozess?

Zu 2:

Es gibt bereits Wissenschaftler, die ihre Forschungsarbeiten mit dem Zusatz versehen, ihre Erkenntnisse sollten nur zivil genutzt werden. Solche Beispiele wurden insgesamt als positiv ermunternd bewertet. Dietrich berichtet über den japanischen Wissenschaftler Yoshiyuki Sankai, der es entschieden ablehnt, dass seine Forschungen und Entwicklungen für Exoskelette für Kriegszwecke verwendet werden, sondern ausschließlich für zivile medizinische Zwecke. Damit verbunden ist jedoch eine Frage: Wie weit reichen die Einflussmöglichkeiten der Forschenden bezogen auf die Nutzung der Forschungsergebnisse? Faktisch hat der Wissenschaftler die Verwertung seiner Ergebnisse ab einem bestimmten Punkt nicht mehr in der Hand. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Wissenschaftler die Verantwortung zur Aufklärung haben: Naturwissenschaftler verfügen über ein Expertenwissen über Potentiale und Gefährdungen technischer Neuerungen, die in den 80er Jahren den Kampf der Friedensbewegung gegen Aufrüstung bereichert haben. Streitet man für eine Zivilklausel, die eingehalten statt gebrochen wird, bedeutet dies, dass es zu einer Renaissance aufklärerischer, friedensbewegter Wissenschaft kommen kann.

Zu 3:

Der dritte Punkt blieb unaufgelöst. Es gab eine Kontroverse um die Frage wettbewerblicher Steuerungsmechanismen, festgemacht u. a. an den Förderrichtlinien der DFG. Einerseits wurde darauf gelegt, dass die Konkurrenz als Prinzip wesentliches Moment der Geschäftemacherei und der Destruktivität der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse bis in den Krieg ist. Wir sind daher gefordert, dagegen das Prinzip der Solidarität zu konkretisieren. Das kann konkret den Kampf für Zivilklauseln in Hochschulen und Hochschulgesetzen, die Etablierung von Friedenslehrstühlen (andiskutiert bei anderer Gelegenheit waren Gegenvorschläge zu den Stiftungsprofessuren in Bonn und Bremen), u. ä. bedeuten. Auf der anderen Seite gab es eine Fokussierung auf Mechanismen, die scheinbar im Einklang bzw. innerhalb der (noch) vorherrschenden Wettbewerbslogik zu realisieren sind, z. B. den Vorschlag, die DFG solle eine Förderrichtlinie Friedensforschung ausschreiben.

Es gab einige konkrete Ableitungen, die weiter zu verfolgen wären, bzw. die Ermunterung oder Verallgemeinerung oben erwähnter individueller Absichtserklärungen in Forschungsarbeiten. Zudem gab es die Erwägung eines Zertifizierungsverfahren, sowohl positiv als auch negativ: Forschungsprojekte, die in besonderer Weise zu Krieg oder zu Frieden beitragen, sollten entsprechend ausgezeichnet werden. Unabhängig von der obigen Kontroverse könnte versucht werden, die DFG-Richtlinien weiter zu entwickeln, um zivile Forschung zu befördern.

Eine Erkenntnis der Arbeitsgruppe war: Damit solche Vorschläge und weitere Überlegungen mit Leben gefüllt werden und an Bedeutung gewinnen, ist die Erweiterung des Blicks entscheidend für die Menschheitsfragen – Frieden, Demokratie und Gerechtigkeit - die Ermunterung zum Zuwiderhandeln, zum Heraustreten aus der vereinzelnden Bachelor- und Drittmittelmühle. Dabei können wir darauf setzen, dass die besseren Argumente auf unserer Seite sind.